

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal, Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr., mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf. Für Pomern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an. Für Stettin: die Grafmann'sche Buchhandlung, Schulzenstraße Nr. 341. Redaktion und Expedition daselbst. Inserionspreis: Für die gespaltene Zeitspalt 1 sgr.

Stettiner



Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 152.

Dienstag, den 1. April.

1856.

Zu dem Brüsseler Wohlthätigkeitskongress.

Die großen Fragen der Gesellschaft, die früher in den Konzilien, darauf von diplomatischen Konferenzen behandelt wurden, sollen für die Zukunft in den Bereich national-ökonomischer Kongresse, in der Art des bevorstehenden Brüsseler internationalen Wohlthätigkeitskongresses.

Diesen Satz stellte das Pariser Blatt des Herrn Emil Girardin, „La Presse“, vor einigen Tagen auf. Die Idee von einem internationalen Wohlthätigkeitskongress tauchte im Jahre 1847 auf. Ein Kongress zur Verbesserung der Straf-Anstalten wurde in diesem Jahr zu Brüssel gehalten; eine große Anzahl von Mitgliedern dieser Versammlung saßen, bevor sie von einander schieden, den Entschluß, einen allgemeinen Verein zu bilden, um die Männer aller Länder, welche sich mit dem Loos der arbeitenden und bedürftigen Klassen beschäftigen, mit einander in engen Verkehr zu setzen. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurden einige Männer beauftragt, die sich an's Werk machten und in Paris ein Central-Komitee, das den Verein repräsentiren sollte, bildeten. Dieses Komitee nahm den Namen „Internationaler Wohlthätigkeitsverein“ an. Nach einer durch die Revolution von 1848 verursachten Pause, wurden im Jahr 1853 in der ersten Sitzung des statistischen Kongresses die Fragen über das Einkommen der Arbeiterklassen, die Zahl der Armen, die Statistik des Unterrichts, der Kriminalfälle u. s. f. erörtert und es sprach die Versammlung einstimmig den Wunsch aus, es möchten in nächster Zeit die Männer, die sich in den verschiedenen Ländern mit den auf die physische, moralische und intellektuelle Verbesserung der Arbeiterklassen bezüglichen Fragen beschäftigen, auf einem allgemeinen Kongresse zusammentreten.

Die während der Pariser Weltausstellung von 1855 zusammengetretenen Statistiker bestimmten Brüssel und den nächsten Monat September als Ort und Zeit der obgedachten Zusammenkunft. Die Verhandlungsgegenstände, wie sie in Paris aufgestellt wurden, umfassen das ganze Armenwesen: Säuglings- und Kleinkinderbewahranstalten, Elementarschulen, Arbeit der Kinder in Fabriken, gegenseitige Unterstützungsvereine zum Einkauf der Lebensmittel im Großen, Sparrassen, Pensionen, Blinden- und Taubstummen-Anstalten, Berechtigung der Armen, Ausrottung des Bettelns, Findlingshäuser, Ackerbau-Kolonien, Sorge für freigelassene Sträflinge, Sonntagsheiligung, Lehr-Anstalten. Der Kongress wird sich befassen: mit der Zerstückelung des Grundbesitzes; mit der längeren Ausdehnung der Pachtzeit; mit der Gründung des landwirthschaftlichen Kredits; mit der Erleichterung der direkt auf dem Ackerbau lastenden Beschwerden; mit der einsichtigen Verwendung der Kapitalien auf die Grundstücke; mit der Verbesserung der Kulturen; mit der Erstellung eines Korps landwirthschaftlicher Ingenieure und Aufseher; mit dem landwirthschaftlichen Unterricht; mit der Herstellung einer genauen und vollständigen landwirthschaftlichen Statistik; mit der Freiheit des Handels mit Getreide und Lebensmitteln; mit der Grundlage der gegenwärtigen Gesetzgebung hinsichtlich der Subsistenzmittel; mit der ausgebreiteten und besser kombinierten Einwirkung des Handels auf die Sicherung der Lebensmittelzufuhr und auf Ausgleichung der Preise; mit der Einrichtung von Niederlagen und Docks für den Handel; mit der Ermäßigung der Transportpreise; mit der guten Organisation der Märkte; mit der regelmäßigen Veröffentlichung der Marktpreise der Lebensmittel; mit der Verkehrsfreiheit zwischen dem Verkäufer und Käufer; mit der Einrichtung einer guten Handelsstatistik, um die Handels-Operationen auszuklären und zu leiten und um die in dieser Hinsicht in den verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen vergleichen zu können; mit den verschiedenen Anwendungen des Assoziationsprinzips, um die Interessen der Produzenten und Konsumenten auszusöhnen, indem man sie gegenseitig näher bringt, und um in Folge dessen die durch unnütze Vermittlungsstufen verursachten Kosten zu vermeiden; mit der Aufstellung einer permanenten „Lebensmittel-Kommission“ in jedem Lande; mit der Vermehrung, Erhaltung und Verbesserung der Nahrungsmittel; mit der Verbesserung der Arbeiterwohnungen; mit der Bervollkommnung der Werkzeuge der Handarbeit u. s. w.

Das Urtheil der „Presse“ geht dahin, daß sie den Kongress als Institut gut findet, hingegen die Stellung der Frage als ganzlich verfehlt bezeichnet. Weder durch die Philanthropie, noch durch die Wohlthätigkeit wird man die Frage des Proletariats lösen, sondern nur durch Einführung der Gegen- und Wechselseitigkeit in die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft. Statt in der Organisation der Wohlthätigkeit, besteht die Aufgabe gerade umgekehrt darin, die Wohlthätigkeit überflüssig zu machen. Armuth und Elend sind eine mit andern Zuständen eng verbundene Thatsache: man muß immer mehr dahin trachten, das Elend zu besitzigen. Dasselbe ist ein Risiko, das Mittel dagegen ist eine Assekuranz, wo diese organisiert ist, wird die Wohlthätigkeit unmöglich. Und die „Presse“ hat mit ihrem Urtheil im Allgemeinen Recht.

Die Privatwohlthätigkeit richtet nicht so vielen Schaden an als die öffentliche, aber sobald sie ihre gewöhnliche Verborgenheit, Vorsicht und Unregelmäßigkeit aufgibt, hat sie dieselben

Fehler und würde dieselben Folgen haben, wenn sie sich ebenso weit ausdehnen könnte. Nies doch das Almosen der Klöster die gleichen heillosen Folgen hervor, wie das des Staates. Es zeigte sich dies, wie zur Reformationzeit, so damals, als Napoleon die Klöster in Rom aufhob. Von 30,000 Bettlern, die sich hilflos fanden, willigten nur 15,000 ein, sich auf die Listen einzutragen und in den Lateran einsperren zu lassen, um auf neue Unterstützung Anspruch zu haben. Die Spenden der Klöster lockten also die Hälfte der von ihnen Unterstützten zum Müßiggang, und wie viele auch von den Armen, welche sich in den Lateran begaben, würden von ihrer Arbeit gelebt haben, hätten sie sich nicht derselben durch die allzureichlichen Beiseuern entziehen lassen? Auch heute steht die Zahl der Bettler in jedem italienischen Staate in geradem Verhältnis zur Zahl der Mönche und Nonnen.

Schon Aristoteles übrigens hat gesagt, Almosen im Großen sind wie Wasser in ein durchlöcheriges Faß; es hat zur Folge ein allgemeines Elend oder Unmenslichkeit.

Deutschland.

Berlin, 31. März. So ist denn der dritte Pariser Friede, sagt die Nat.-Ztg., am gestrigen Tage unterzeichnet worden, zur besonderen Befriedigung wohl für den kalendergläubigen Kaiser Napoleon. „Heute noch müsse Europa in Paris schlafen“, hatte der Entschluß gelaute, mit dem die Heere der Verbündeten in der Frühe des Jahres 1814 vor den Thoren der Weltstadt standen; Graf Orloff, heute der Bevollmächtigte des allgemeinen Friedens, ging als Parlamentair vor, um über einen gutwilligen Einlaß der siegreichen Bundesmacht zu verhandeln. Aber das fallende Kaiserreich vertheidigte, obwohl hoffnungslos, das Feld der Niederlage Schritt für Schritt. Noch einmal mußte gerungen werden: um die Nachmittagsstunde, in welcher gestern die Adlerfeder und das goldene Dintenfaß ihren Dienst gethan, trafen die preussischen und französischen Gardes auf einander. Am Abend war Illumination, aber nicht in der Stadt, sondern draußen auf dem Montmartre und den übrigen Erhöhungen brannten in weitem Gürtel die Wackfeuer, welche den müden Kriegern die überwundene Weltbeherrscherin zu ihren Füßen zeigten. Ein ungeheures Stück Geschichte schien geschlossen und sollte so viel als möglich der Vergessenheit übergeben werden. Das ist freilich niemals ganz gelungen, und wie die aus der Revolution hervorgegangene Dynastie an einem 30. März gestürzt ward, so feiert sie jetzt an demselben Datum die solenne Anerkennung ihrer Auferstehung.

Berlin, 31. März. Die Kommission des Abgeordnetenhauses für Finanzen und Handel hat jetzt Bericht erstattet über den Ges.-Entwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Kreuz über Landsberg a. d. W., Küstrin und Frankfurt a. d. O. und einer Eisenbahn von Saarbrücken nach Trier zc., sowie über die auf Vollendung der Ostbahn, insbesondere auf den Ausbau einer direkten Eisenbahn zwischen Küstrin und Berlin sich beziehenden (vom Abgeordneten v. Kampf und Genossen ausgehenden) Anträge zc. Die Kommission hat beschlossen, daß es sich hier um Eisenbahn-Anlagen von unzweifelhafter Rentabilität handelt, deren hohe wirthschaftliche und politische Bedeutung nicht zu verkennen ist, dem Hause die Annahme des Gesetzes zu empfehlen sei. Hinsichtlich der Strecke Küstrin-Berlin aber wolle das Haus beschließen: „In der Erwägung, daß durch eine Verbindung zwischen Küstrin und Frankfurt und die Anlage eines zweiten Geleises auf der Strecke Frankfurt-Berlin dem Ausbau der direkten Linie nicht präjudicirt wird, — daß die Erfahrung der ersten Betriebsjahre nach Ausführung der neuen Verbindung ergeben wird, in wie fern durch letztere dem Bedürfniß des großen Verkehrs vollständig genügt ist, — die Erwartung auszusprechen, daß die Staats-Regierung, sobald sich die neue Verbindung für den Verkehr zwischen Berlin und den östlichen Provinzen als unzulänglich erweist, den für diesen Fall als Bedürfniß anzuerkennenden Ausbau der direkten Linie unverzüglich herbeiführen werde.“

Der „St.-Anz.“ enthält folgende Verfügung, betreffend die Grundzüge in Beziehung auf die Benutzung der Bank-Anstalten: „Wir haben bemerkt, daß die meisten Provinzial-Bankanstalten von den Grundbesitzern nur sehr selten benutzt werden. Der Grund hiervon kann nicht darin liegen, daß die Grundbesitzer anderswo billiger als zu dem Bankzinsfuß Kredit finden, da allgemein gerade darüber geklagt wird, daß sie, namentlich in den östlichen Provinzen, sehr schwer und nur unter den lästigsten Bedingungen Kredit erhalten könnten. Noch weniger haben wir Veranlassung, anzunehmen, daß die Bankvorstände den Grundbesitzern die Benutzung der Bank irgendwie erschweren, da Klagen der Art noch von keiner Seite laut geworden sind. Um die Benutzung der Bank thunlichst zu erleichtern, stellen wir nachstehend die Grundzüge zusammen, nach welchen bei derartigen Anträgen zu verfahren ist: 1) Was den Wechselverkehr anlangt, so unterliegt es zunächst keinem Bedenken, daß Wechsel, welche aus dem Betriebe ländlicher Gewerbe, wie aus dem Ankauf von Getreide und Kartoffeln zur Brennerei, von Delsaaten für Delmü-

len, aus dem Verkauf von Holz, Getreide, Spiritus u. s. w. hervorgegangen sind, auch ohne Zutritt eines Kaufmannsichen Verbundenen auf den Namen von Gutbesitzern allein diskontirt werden dürfen, wenn die Sicherheit unzweifelhaft ist, die Wechsel an einem Bankorte zahlbar gemacht sind und nicht über drei Monate zu laufen haben. Um den Grundbesitzern aber die Benutzung der Bank noch mehr zu erleichtern, wollen wir hierdurch ferner genehmigen, daß in den Zeiten des gewöhnlichen Geldbedarfs der Grundbesitzer, insbesondere also um die Zeit der Wollmärkte und der Erndte, auch solche Wechsel, welche aus dem landwirthschaftlichen Gewerbe nicht hervorgegangen, sondern nur zu dem Behufe ausgestellt sind, um sich über die vorübergehenden Geldbedürfnisse hinwegzuhelfen, von den Bankanstalten diskontirt werden dürfen. Wir wissen sehr wohl, daß die Diskontirung dieser Wechsel mit ganz besonderer Schwierigkeit verknüpft ist, weil ihnen die Grundlage fehlt, welche den richtigen Eingang der aus dem Geschäft selbst entsprungenen Wechsel verbürgt. Die Diskontirung solcher Wechsel wird daher auch stets die Ausnahme bilden müssen. Wenn die Bankvorstände aber darauf sehen, daß die so gewährte Hülfe nicht über die gedachten Zeiten ausgedehnt und auf einen den Verhältnissen der Beteiligten entsprechenden Betrag beschränkt wird und stets dessen eingedenk bleiben, daß die ganze Maßregel nur den Zweck hat und haben kann, den Grundbesitzern über einstweilige Bedürfnisse hinwegzuhelfen, nicht aber ihnen das fehlende Betriebskapital zu verschaffen, so besorgen wir nicht, daß aus der Diskontirung dieser Wechsel irgend erhebliche Gefahren und Verluste für die Bank entstehen werden. Rücksichtlich der übrigen Modalitäten bleiben die allgemeinen Bestimmungen in Kraft. Es wird daher in der Regel auf drei gute Unterchriften zu halten sein, wenn die vorhandenen zwei nicht unbedenklich sicher sind und eine Neuerung des Wechsels nur ausnahmsweise und niemals für länger als für weitere drei Monate zu genehmigen sein. Sind die Wechsel bei der Bankanstalt selbst zahlbar gemacht, so ist von der Bezahlung einer Provision für die hiermit verbundene Mithaltung Abstand zu nehmen. 2) Rücksichtlich des Lombardverkehrs behält es bei den bestehenden Bestimmungen sein Bewenden. Da uns aber Mittheilung gemacht worden ist, daß sich namhafte Beträge der in verschiedenen Provinzen ausgegebenen Kreis-, Deichhau- und ähnlicher Obligationen in den Händen von Grundbesitzern befinden, so wird hierdurch genehmigt, daß auch diese Obligationen bis zu $\frac{1}{10}$ des Courswertes, oder, wenn sich dieser nicht sofort ermitteln läßt, bis zu $\frac{1}{10}$ des Courswertes derjenigen inländischen Papiere beliehen werden dürfen, welche bei gleichem Zinsfuß ungefähr dieselbe Sicherheit gewähren. Die letzte Vergünstigung kann übrigens auch anderen Personen, welche auf Papiere dieser Art Darlehne aufnehmen wollen, gewährt werden. Berlin, 27. März 1856.

Königlich Preussisches Haupt-Bank-Direktorium.

An sämtliche Provinzial-Bank-Anstalten.“

Der Rückkehr des Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel wird in den letzten Tagen dieser Woche entgegengehoben.

Der Kabinetstath Niebuhr ist von seiner Erholungsreise nach dem Rhein hierher zurückgekehrt, indefs, da er noch leidend ist, noch nicht in sein Amt wieder eingetreten.

Königsberg, 30. März. Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg und dessen Gemahlin die Großfürstin Catharina Michailowna nebst Gefolge haben drei Tage in Dirschau verweilt, ohne bei dem stattfindenden Eisgange den Uebergang über die Weichsel ermöglichen zu können. Da auch voraussichtlich heute der Trajekt höchst schwierig sein dürfte, so haben sich die hohen Herrschaften dem Vernehmen nach gestern Abend von Dirschau nach Danzig begeben, um dort die Herstellung der gesicherten Verbindung über die Weichsel und Rogat abzuwarten. (K. S. 3.)

Machen, 29. März. Gestern Abends um 7 Uhr 25 Minuten sprang der Pulverthurm des in unserer Nähe liegenden Calmeierwerks Altenberg in die Luft. Die Explosion war so stark, daß auf eine Entfernung von mehr als dreihundert Ruthen viele Fensterheben eingedrückt wurden. Die in der Nähe befindlichen Ateliers und Häuser behielten keine Scheibe ganz, Thüren und Fenstern wurden sogar zum Theil aus den Angeln gerissen. Glücklicher Weise sind keine gefährlichen Verletzungen vorgekommen; nur einzelne unbedeutende Verwundungen durch niedergefallene Steine und zerschmetterte Fenster. Ueber die Entstehung dieses Ereignisses ist man ganz in Ungewissheit.

Mainz, 30. März. Bei der Bedeutung, welche der schon mehrfach erwähnte Fund eines Theiles einer Buchdruckerpresse von Gutenberg hier im Brauhaus zum „Gutenberg“ für die Frage im Allgemeinen, die man in Holland und England noch immer bestritt, ob nämlich Johannes Gutenberg der eigentliche Erfinder der Buchdruckerkunst ist, und wo zum erstenmale gedruckt worden, für unsere Vaterstadt speziell beansprucht, wird es auch für die Leser Ihrer Zeitung nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß fortgesetzte Nachgrabungen dazu geführt haben, daß man ein Gewölbe entdeckte, von dem angenommen werden muß, daß es die geheime Werkstatt des großen Erfinders gewesen sei, und hat man

